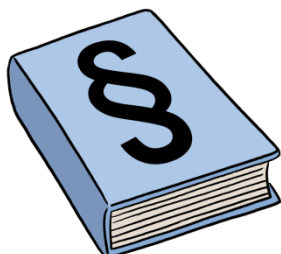


Bremen, im Juli 2019

Ein Info-Brief zum Bundes-Teilhabe-Gesetz

Was ändert sich ab dem Jahr 2020 für Sie?



Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt ein wichtiges Gesetz
für Menschen mit Behinderungen.
Das Gesetz heißt: Bundes-Teilhabe-Gesetz.
Der kurze Name ist: **BTHG**.

Im Gesetz stehen viele neue Regeln.
Diese Regeln sind gut
für Menschen mit Behinderungen.



Menschen mit Behinderung sollen

- besser überall dabei sein können.
- mehr mitbestimmen.
- mehr für sich selbst bestimmen.

Ab dem Jahr 2020 gibt es einige Änderungen
mit dem BTHG.

In diesem Brief steht, was sich für Sie ändert.



1.

Das ändert sich,

- **wenn Sie eine eigene Wohnung haben.**
- **wenn Sie bei Ihren Eltern wohnen.**



Sie bekommen einen neuen Bescheid.

Ab 2020 gilt für Ihre Betreuung **nicht** mehr das Sozialhilfe-Recht.

Ab 2020 gilt für Ihre Betreuung das Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Darum bekommen Sie einen neuen Bescheid.

Im neuen Bescheid geht es um das Geld für Ihre Betreuung.

Das nennt man: **Fachleistung**.



Sie müssen keinen neuen Antrag schreiben.

Ihr alter Antrag ist immer noch gültig.

An Ihrer Betreuung ändert sich nichts.

Sie bekommen immer noch die gleiche Fachleistung wie vorher.



Bezahlen Sie einen Teil von der Fachleistung mit Ihrem eigenen Geld?

Ab 2020 müssen Sie vielleicht weniger bezahlen.

Wir prüfen das.

Dann haben Sie vielleicht mehr Geld für sich.



Vielleicht brauchen wir noch Infos von Ihnen.

Dann melden wir uns.

2. Das ändert sich, wenn Sie in einem Wohnheim wohnen.

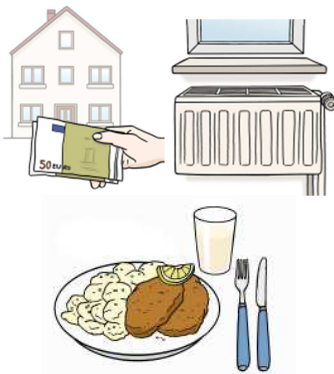
Sie bekommen 2 neue Bescheide.

Ab 2020 gilt für Ihre Betreuung **nicht** mehr das Sozialhilfe-Recht.
Ab 2020 gilt für Ihre Betreuung das Bundes-Teilhabe-Gesetz.



Darum bekommen Sie einen neuen Bescheid.
Im neuen Bescheid geht es um das Geld für Ihre Betreuung.
Das nennt man: **Fachleistung**.

Aber für das Geld zum Leben gilt **immer noch** das Sozialhilfe-Recht.



Darum bekommen Sie einen zweiten Bescheid.
Im zweiten Bescheid geht es um das Geld zum Leben.

Zum Beispiel:

- Geld für die Miete.
- Geld für Strom, Wasser und Heizung.
- Geld für Essen.



Sie müssen keinen neuen Antrag schreiben.

Ihr alter Antrag ist immer noch gültig.

An Ihrer Betreuung ändert sich nichts.

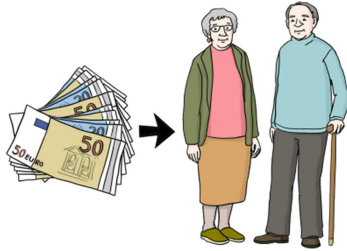
Sie bekommen immer noch die gleiche Fachleistung wie vorher.



Bezahlen Sie einen Teil von der Fachleistung mit Ihrem eigenen Geld?

Ab 2020 müssen Sie vielleicht weniger bezahlen. Wir prüfen das.

Dann haben Sie vielleicht mehr Geld für sich.



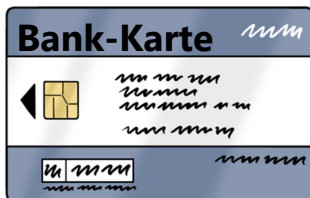
Bekommen Sie eine Rente?

Ab 2020 bekommen Sie die Rente direkt.

Dafür brauchen Sie ein Giro-Konto bei einer Bank. Sie müssen mit der Rente dann alles selbst bezahlen.

Zum Beispiel:

- Miete
- Strom, Wasser und Heizung.
- Essen



Haben Sie dafür nicht genug Rente?

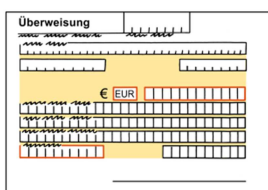
Dann bekommen Sie weiter Sozialhilfe.



Sie müssen mit Ihrem Wohnheim einen neuen Vertrag machen.

Im neuen Vertrag stehen die Kosten:

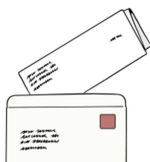
- Was kostet die Miete?
- Was kosten Strom, Wasser und Heizung?
- Was kostet das Essen?
- Was kostet die Fachleistung?



Ab 2020 bezahlen Sie das Wohnheim selbst.

Sie bezahlen dann die Kosten für Miete, Strom, Wasser, Heizung und Essen.

Diese Kosten stehen im Vertrag.



Wir brauchen noch Infos von Ihnen.

Dafür melden wir uns nochmal bei Ihnen.

- 3. Das ändert sich,**
- wenn Sie in einer Werkstatt arbeiten.
 - wenn Sie in einer Tagesförderstätte sind.



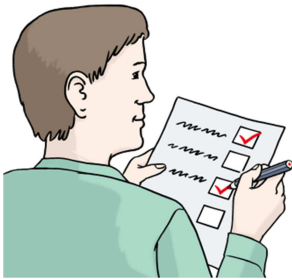
Sie bekommen extra Geld

- für das Mittagessen in der Werkstatt.
- für das Mittagessen in der Tagesförderstätte.

Dieses extra Geld heißt: **Mehrbedarf**.

Sie zahlen das Mittagessen dann selbst mit diesem Mehrbedarf.

- 4. Wann ändern sich die Fachleistungen**
- für die Unterstützung in Ihrer Wohnung?
 - für die Unterstützung im Wohnheim?



**Ab 2020 prüfen wir noch einmal:
Welche Unterstützung brauchen Sie?**

Jeder soll die Unterstützung bekommen, die er braucht.

Wir haben dafür neue Regeln.

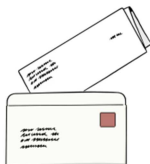
Dann ändert sich vielleicht etwas bei Ihrer Fachleistung.

Aber wir ändern **nicht** alles sofort.

Wir testen erst:

Sind unsere Änderungen gut?

Wir melden uns vorher bei Ihnen, wenn sich bei Ihnen etwas ändert.



Haben Sie Fragen zu den Änderungen?



Sie können sich beraten lassen.

6 Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven machen eine neue Beratung.

Die Beratung heißt:

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung.

Der kurze Name ist: **EUTB.**

Die Beratung hat **nichts** mit den Ämtern zu tun, von denen Sie Geld bekommen.

Die Beratung kostet **kein** Geld.

Mehr Infos zur EUTB finden Sie hier:

www.behindertenbeauftragter.bremen.de



Wir planen ein Info-Telefon.

Sie können beim Info-Telefon anrufen, wenn Sie Fragen haben.

Wir geben Ihnen die Nummer im September.



Wir machen auch ein Info-Treffen.

Das Info-Treffen ist auch

- für Ihre gesetzliche Betreuung.
- für Ihre Familie.

Wann ist das Info-Treffen?

Am Mittwoch, den 28. August 2019
von 17 Uhr bis 19:30 Uhr.



Wo ist das Info-Treffen?

Kwadrat

Wilhelm-Kaisen-Brücke 4

28199 Bremen

Mit freundlichen Grüßen

Anja Stahmann

Senatorin